

R i g a s c h e r A n z e i g e n

von

allerhand dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen,

welche

mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung bekannt gemacht werden.

Montag, den 8. August 1838.

Geld-Cours der vorigen Woche nach dem Durchschnitt: 1 Rbl. Silbergeld 354 $\frac{1}{2}$ Kop. B. A. oder 3 Rbl. 54 $\frac{1}{2}$ Kop. B. A.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen u. c., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hier selbst angesucht worden: 1) von Sr. Excellenz dem Herrn Landrath, dimittirten Obristen und Ritter Eduard von Huene, welchem, zufolge eines von den Erben Sr. Erlaucht des Herrn wirklichen Geheimraths und Ritters Carl Magnus Grafen von der Osten-Sacken am 30. Januar 1826 mit dem Herrn Kreisrichter Carl von Huene abgeschlossenen, von letzterm am 8. April 1829 Sr. Excellenz dem Herrn Supplicanten cedirten, und sodann am 14. Februar 1836, nach Erlegung der Kronsabgaben, in Kauf verwandelten antichretischen Pfand-Contract, das im Kielesonschen Kirchspiele der Provinz Oesel belegene Gut Kadwell sammt Appertinentien, und mit Inbegriff des zu 4000 Rbl. S. M. gerechneten Inventariums, für die Summe von 25,000 Rbl. S. M. eigenthümlich übertragen und zugescrieben worden, daß rücksichtlich dieser Acquisition, wie zur Mortification und Deletion folgender auf Kadwell annoch haftenden, jedoch angezeigtermaßen nicht mehr gültigen Ingrossationsposten, als:

1791 März 21. Caution zur Sicherheit der hohen Krone wegen der Urrende des Gutes Münnust, wofür die Hoflage Rahnem hafter,

1800 Nov. 28. der zwischen dem Assessor Magnus von Berg und Sr. Excellenz dem

Herrn Geheimrath von der Osten-Sacken über das Gut Kadwell für die Summe von 40,000 Rbl. S. M. abgeschlossene Pfand-Contract,

1802 Mai 31. der zwischen Sr. Excellenz dem Herrn Geheimrath von der Osten-Sacken und dem Herrn Landrath Carl Gustav von Eksparre über das Gut Kadwell für die Summe von 52,000 Rbl. S. M. abgeschlossene Pfand-Contract,

1827 Juni 27. Contract zur Sicherheit Sr. Excellenz des Herrn Geheimraths von der Osten-Sacken wegen der zwölfjährigen Urrende des Gutes Randeser;

2) von dem bei diesem Hofgerichte bestellten Curator in Nachlasssachen des weiland Herrn dimittirten Obristen und Ritters Ferdinand von Mack, daß zum Behuf der Convocirung der Nachlassgläubiger und Erben ein Proclam in rechtsüblicher Art erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, den Gesuchen willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an das Gut Kadwell sammt Appertinentien und Inventarium, und an den Vermögens-Nachlaß des Herrn dimittirten Obristen und Ritters von Mack, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die vorerwähnte Veräußerung des Gutes Kadwell und wider die nachgesuchte Mor-

tification und Deletion obiger Ingressionsposten, formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auf fordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Kadwell sammt Appertinentien und Inventarium, und rücksichtlich der Erb- und Gläubigeransprüche an den sub 2 genannten Nachlaß, innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der nachgesuchten Morification dagegen innerhalb der Frist von sechs Monaten und nachfolgenden zweien Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, allhier beim Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern für immer präcludirt und das Gut Kadwell sammt Appertinentien und Inventarium Sr. Excellenz, dem Herrn Landrath und Ritter von Huene, erb- und eigenthümlich adjudicirt, und die vorstehend specificirten Ingressionsposten sofort für ungiltig erklärt und delirt, in Betreff des von Mackschen Nachlasses aber nur die im Laufe dieses Proclams angegebene Interessenten zur geselligen Befriedigung aus diesem Nachlasse ausschließlich berechtigt erkannt werden sollen. Zugleich werden Debitores, oder Inhaber von Vermögensstücken der genannten Nachlassmasse, hiermit angewiesen, innerhalb derselben Frist von 6 Monaten und nachfolgenden Acclamationen, ihre Schuld und Ansprüche an das in ihren Händen befindliche Nachlassvermögen getreulich hieselbst anzuzeigen, und nirgends anderswohin als an diese Nachlassbehörde auszuantworten, und zwar bei der auf wissentliche Verschweigung fremden Eigenthums und dessen Dilapidation resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Erfasses. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Signatum im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 8. Juli 1838. 2

Demnach die gerichtlich bestätigten Curatoren über das Vermögen des verstorb. ehemal. Musiklehrers Carl Traugott Nebentisch bei Einem Wohlbed. Rathen um Nachgabe eines proclamatis ad convocandos creditores et heredes nurngenannten

defuncti gebeten, und ihnen solches auch nachgegeben, dieselben aber zu dessen Bewirkung und Ausfertigung an das Waisengericht verwiesen worden; als werden von dem Waisengerichte Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen ehemaligen Musiklehrers Carl Traugott Nebentisch einige Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten proclamatis, und spätestens den 14. Januar 1839, sub poena praecclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Canzellei entweder persönlich, oder durch einen gesellig legitimirten Bevollmächtigten, zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung forhanen termini praefixi, mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen. Wonach sich Alle und Jede zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten haben. Publicatum Riga Rathhaus, den 14. Juli 1838.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Jellin werden alle Diejenigen, welche an den geringfügigen, aus einigem Silberzeug, Hausgeräthe, Kleidungsstücken und Wäsche bestehenden Nachlaß der hieselbst verstorbenen, zur Kiemschen Stadtgemeinde angeschriebenen, Bürgers Wittwe Dorothea Wilke Schuld- oder Erbansprüche haben, hierdurch aufgefordert, sich mit selbigen binnen präclusivischer Frist von sechs Monaten a dato anher zu melden und sie in geselliger Art zu documentiren.

Jellin Rathhaus, den 12. Juli 1838.

Bürgermeister Heinrich Schöbler.
Nr. 896. E. J. Grewinck, Secr. 1

Bekanntmachungen.

Hiedurch mache ich bekannt, daß die Stiege des ersten Stadtheils nach dem in der Pferdergasse belegenen Hause des Hutmachermeisters Herrn Obendorfer N^o 217 verlegt worden, wo selbst auch ich wohnen werde.

Riga, den 8. August 1838.

Stadtheils-Aufseher, Lit. = Rath Peters.

Симъ извѣщаю, что съѣзжей дворъ 1. Городской Часни переведенъ въ домъ шльпошняка Г. Обендорфера, подъ № 217 лежащій въ конной улицѣ, въ которомъ нижеподписавшійся нанимаетъ кварширу. Рига, Августа 8. дня 1838 года.

Часшныя Приставъ,

Титулярный Совѣтникъ Петерсъ.

Das St. Petersburger Diligence-Comptoir hat die Veranstaltung getroffen, die Preise der Plätze der zwischen Riga und Mitau gehenden Diligence herabzusetzen, und zwar: im Wagen und Cabriolet auf 75 Ropeken S. M., zum Rücksitze auf 50 Ropeken S. M.

Das Comptoir von H. F. E. Menschen ist im Hause des Herrn E. J. Böhuke, Kalkstrasse № 151. 1

Meine Schule ist in das Galuskinsche Haus, Keeper- und Neugassen-Ecke, verlegt. Ich erteile auch Unterricht auf der Violine, Guitarre und im Gesange. Forstmann,

Privat- und Musiklehrer.

Daß ich meine Wohnung verändert habe und jetzt in der großen Schloßstraße im Kirchenshaufe № 1, gegenüber der Lamoschna, wohne, zeige ich hiermit meinen geehrten Kunden und Einem resp. Publicum ergebenst an; zugleich empfehle ich mich mit schneller und prompter Bedienung. Carl Treufeld,

Buchbinder-Meister. 1

Speisen in und aus dem Hause sind zu haben in der Neureussischen Straße № 335.

J. Kaffien.

Immobilia, die zu verkaufen.

Auf Requisition Eines Preisl. Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts soll am 11. August d. J., Mittags um 12 Uhr, bei einem Edlen Waisengerichte das den Geschwistern Joh. Albrecht und Friederike Juliane Mester, nachmals verehelichten Frau Titularräthin Meyer, erb- und eigenthümlich gehörig gewesene, nach dem Ableben der Lehtern durch Erbrecht ihrem Bruder, dem Gutsbesitzer Joh. Albrecht Mester, zugefallene, jenseits der Düna auf Stadt-Territorio in der Gunde sub Pol. Nr. 4 und Nr. 692 der Brand-Casse, neben der ehemaligen Helmundschen Besizlichkeit

belegene, Höfchen sammt allen Gebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien, zur Ausmittlung des wahren Werths, unter den im Licitationis-Termine zu verlaublicharen Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. 1.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen am nächsten Sonntage, den 14. d. M., die zum Nachlaß des verstorbenen Olaischen Försters Christ. Heinr. Brenner gehörenden Pferde und Equipagen, Kühe, Ziegen, Schaafe etc., desgleichen Möbeln, Haus- und Küchen-Geräth, Kleider, Wäsche, Bettzeug, einiges Silberzeug, verschiedene Flinten und mehrere andere Sachen, nach geendetem Gottesdienste, in der an der Chaussee nach Mitau belegenen Olaischen Forstei, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird.

Joachim Bosse, Waisen-Buchhalter.

Zu verarrendiren.

Demnach, auf Verfügung der Administration des Convents zum heiligen Geist, sowohl 1) der auf Ilgezem belegene Smilte-Krug sammt Appertinentien und einem Heuschlage auf der Spilbe, groß 1846 □ Ruthen; als auch 2) die Erhebung der Grundgelder von den auf Ilgezeemschem Grunde wohnenden Hausbesitzern, von Michaelis dieses Jahres an auf sechs nach einander folgende Jahre, am liebsten an einen Pächter vereint, oder auch getrennt, an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und hierzu der Torstermin auf den 1. September d. J. anberaumt worden ist; als werden Pachtstehhaber desmittelst aufgefordert, sich an benanntem Tage, Nachmittags um 5 Uhr, in der Wohnung des Dekonomen gedachter Stiftung — woselbst auch die Pachtbedingungen jederzeit inspiciert werden können — mit ihren resp. Caventen oder Cautionen, zur Verlaublicharung ihres Bots und Ueberbots einzufinden, und wenn der Bot annehmbar befunden wird, sich des Zuschlages zu gewärtigen.

Riga, den 26. Juli 1838.

Die Administration des Convents zum heiligen Geist. 2

Auctionen.

Mittwoch den 17. August 1838, Vormittags um 9 Uhr, wird im Gratschewschens Speiserraume, auf dem St. Petri Friedhofe schräg über den großen Kirchenthüren belegen, die angefangene Versteigerung von neuen Hamburger Mahagoni-Fournieren, zum Theil von Figuren, Holz, gegen baare Bezahlung in Russischer Münze, fortgesetzt werden durch den beedigten Handlungs-Makler

J. H. Schröder.

Mit Genehmigung Eines Edlen Wettgerichts sollen Mittwoch den 10. August 1838, Nachmittags um 2½ Uhr, in der Börse, gegen baare Bezahlung in Russischer Münze, meistbietend verkauft werden: feine Französische Rothweine, wie auch andere Sorten, in Cavelingen von 50 Bouteillen.

Makler J. H. Schröder.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteil. Gerichts werden Mittwoch den 10. August, des Nachmittags um 5 Uhr, eine Commode, ein Toilett-Spiegel, ein Klapptisch und eine Violine, so wie an demselben Tage und zu derselben Zeit, auf Verfügung Eines Edlen Wettgerichts, 100,000 Zündhütchen, 12 Gros Fingerhüte, 19 Gros Ketten und 25 Gros Bleifedern, den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in B. A., in meiner Wohnung öffentlich versteigert werden.

J. Feynt, Stadt-Auctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteil. Gerichts werden Donnerstag den 11. August, des Nachmittags um 3 Uhr, verschiedene Fastagen, Anker, Flaschen, ein Billard, eine Wanduhr, ein Wandspiegel, Tische, und mehrere andere Sachen, den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in B. A., in der Moskauer Vorstadt an der Schmiedestraße, öffentlich versteigert werden.

J. Feynt, Stadt-Auctionator.

Zu verkaufen.

Feinen Portorico-Caffee verkaufen
Fenger & Comp. 2

Ausländischen Hopfen von der letzten Erndte
verkauft billig G. D. Hoefft. 3

Es stehen ein neuer und zwei gebrauchte Halbwagen, ein wenig gebrauchter Strauchwagen wie auch ein neuer Sprossen-Korbwagen, in der Königsstraße № 55 zum Verkauf beim

Sattlermeister E. Drache im. 2

Zwei gute, eigen erzogene junge Kühe, von der Schweizer-Gattung, sind zu verkaufen und zu erfragen bei Harms an der Moskautschen Straße, 4½ Werst von Riga.

Zu vermietthen.

Drei Zimmer nebst Küche, Keller und Boden sind vom 1. September ab zu vermietthen in der Herrenstraße № 308.

F. Kühn. 1

In der Kaufgasse № 115 ist die Beletage von 7 Zimmern zu vermietthen. 1

Speicher, und Boden-Räume werden vermiethet im v. Berckholtschen Hause, zwei Treppen hoch. 1

In der Moskauer Vorstadt, Jesus-Kirchengasse nach der Dünaseite № 92, sind Wohnungen von mehreren aneinanderhängenden Zimmern, welche auch getheilt werden können, nebst warmer Küche, Boden, Pferde- und Wagenremise, zu vermietthen, und gegen Ende August d. J. zu beziehen. Das Nähere erfährt man daselbst oben.

H. W. Busch.

In meinem Hause ist eine freundliche Wohnung von zwei Zimmern an Unverheirathete zu vermietthen. 2

Carl Böttcher.

Eine Wohnung von 4 Zimmern vermiethet in der Altstadt № 199 U. Klee. 3

Im Kaulschen Hause in der Altstadt ist eine Wohnung von 6 Zimmern mit allen Wirtschaftsbearbeitungen zu vermietthen. 3

In der großen Königsstraße sub № 66 ist die Beletage, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller und Boden, zu vermietthen und gleich zu beziehen; das Nähere unten, rechter Hand.

J. M. Feistel. 2

Ein Zimmer für Unverheirathete mit oder ohne Möbeln ist zu vermietthen in der Neureusschen Straße № 335.

J. Kaffien.

Ein Zimmer mit oder ohne Möbeln ist zu vermietthen bei
Wittwe Dorsch.

In der Schmiedestraße № 121 ist eine Wohnung für Verheirathete zu vermietthen und gleich zu beziehen.

In meinem Hause sub № 320 in der Sündergasse, 2 Treppen hoch, ist eine gute und trockne Wohnung, bestehend aus 8 Zimmern nebst Küche mit englischem Heerd und Pumpe oben, Keller und Boden, zu vermietthen und am 1. September d. J. zu beziehen.

C. E. Brachmann. 3

Zu dem Hause sub № 14 in der Schwimmstraße ist eine freundliche Wohnung, welche am 20. September d. J. bezogen werden kann, zu vermietthen. 3

Das in dem nahe an der Schwimmpforte in der Schwimmstraße belegenen Hause Nr. 14 befindliche Budenlocal ist zu vermietthen und zu erfragen bei C. E. Brachmann. 3

Ошдаешся въ наемъ лавка, находящаяся въ Свѣтской улицѣ, неподалеку отъ ворощъ подъ № 14, спросить у

K. E. Брахмана. 3

Eine Wohnung für einen Unverheiratheten ist zu vermietthen unweit dem Rathhause, in der kleinen Jungferngasse № 279.

L. Schmcke. 2.

Die Beletage nebst Stallraum und Wagenremise im ehemaligen Hause des Herrn Bürgermeisters und Ritters Hielbig ist zu vermietthen; nähere Auskunft erteilt

C. M. Lange. 2.

Eine kleine Wohnung ist zu vermietthen in der Rüterwallgasse bei der

Wittwe Böttger. 1.

In der dritten Etage meines Hauses, in der Schloßstraße № 42, sind zwei Zimmer zu vermietthen.
Brauser. 3

In meinem Hause in der Königsstraße sub № 41 ist eine Wohnung von drei Zimmern, und in der Kunstgasse № 12 die Tracteurgelegenheit, zu vermietthen.

Krutz. 2

Ein helles geräumiges Zimmer, welches sich auch zum Comptoir eignet, vermiethet

Dan. Minus, Münzgasse № 301.

Im Speerschen Hause, in der großen Sandstraße, ist die Beletage mit allen Wirthschafts-Bequemlichkeiten zu vermietthen. Das Nähere daselbst.

Das bisher vom Diligence- und Transport-Comptoir gemiethet gewesene Local im von Gerstenmeyerschen Hause, an der Scheunengasse, wie auch kleinere Wohnungen von einem und drei Zimmern, sind zu vermietthen. 2

Die Beletage in meinem Hause ist zu vermietthen.
U. Dorsch.

Einen Speicher-Unterraum, Beschüttböden, eine kleine Wohnung von zwei Zimmern, und Keller zu Salz oder Rauchwaaren, vermiethet
Joh. Heint. Sprengert.

Einen Salzkeller vermiethet

Wm. Straus. 1

Zwei Salzkeller in der Marstallstraße vermiethet
J. G. Janke. 3

Engagements = Anerbieten.

Eine Lehrerin, die den ersten Unterricht im Clavierspielen, wie auch im Deutschen und Russischen, und in der Handarbeit, erteilen kann, bekommt gleich eine Anstellung auf dem Lande, in einem bürgerlichen Hause. Näheres in Riga bei der Madame C. Paul, in der Schmiedestraße № 212, neben dem Rathsstall. 1

Preise von Getraide und andern Waaren in Rubeln Dec-1755.

	pr. Loth
Roggen.....	276½
Watzen.....	531½
Gerste.....	141½
Hafers.....	141½
Waizenmehl.....	pr. 100f
gebaut. Roggenm.....	14½ 12½
grobes dito.....	5½ 3
Buchweizengröße.....	
Hatsergröße.....	
Gerstengröße.....	6½ 7
gute Erbsen.....	
pr. Tonne	
Säeleinsaat.....	
Thurmsaat.....	14½ 16
pr. Und Butter.....	14½ 15½
Hopfen.....	
1 Faß Branntwein.....	
Brand am Thor.....	25 28
1 Fud. Heu 30 Lpf.....	8½ 10½

	pr. Stb
Reinhanf.....	89 90½
Ausschuhhanf.....	85½ 87½ 88
Wafhanf.....	81½ 82½
Schwarzer.....	75½
Tors.....	50½ 52½
Druj. Reinhanf.....	
Wafhanf.....	
Tors.....	
Marb. Flachs.....	
dito geschn.....	
dito Riffen.....	
Thiesenh. u. Drujaner	
Kron.....	113½
dito geschn.....	100
dito Riffen.....	79
Hofs-Dreiband.....	
Etol. dito.....	
Flachsheede.....	35½
Eisen.....	
Bruch.....	55

	pr. Stb
Lichtentalg, gelb.....	134
dito weiß.....	
Seifentalg.....	130
Talglichte.....	150
Seife.....	110
Hansdl.....	112
Leindl.....	120
Wachs.....	575 600
Wachslichte.....	850
Resh. Tabak.....	31 32 35½
Bettfedern.....	177-230
Pottasche, weiße.....	
dito blaue.....	90 100
Zucker, Raffin.....	pr. 100 lb
Melis.....	104½ 106½
Syrup.....	24½
pr. Stück	
Segeltuch.....	35-55
Raventuch.....	22-28
Glänisch Lein.....	32-55

pr. 1 Rubl. S. A.	
Weschel, Geld, und Fonds = Course.	
Auf Amsterdam 65 L. n. D.....	54½ Cents holl. Gr.
dito 90 Lagen. D.....	55
Hamburg 65 L. n. D.....	
dito 90 Lagen n. D.....	
London 3 Monat.....	3 Rub. 54½
1 Rubel Silber.....	4 - 46½
1 alter Alb. - Rthl.	4 - 46½
6 pSt. Inscriptions in Dec-1755.....	pSt.
6 pSt. Metalliques zum Tages-Cours in D. A.....	pSt.
5 pSt. dito 1. u. 2. Serie dito.....	106½
5 pSt. dito 3. u. 4. Serie dito.....	102½
Schwändische Pfandbriefe.....	100½
dito Steigbüsche 4 pStige.....	100
dito.....	100
Eurländische dito.....	98½
Ehrländische dito.....	99